

## ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

### Anpassung des Richtplans (Festsetzung der Deponie des Typs B "Steinbruch Mellikon" in Mellikon) vom ...

#### 1. Anpassung des Richtplantextes

Der Richtplantext wird wie folgt angepasst (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1):

##### Aktueller Richtplantext

#### 2. Deponien: Festsetzung

2.1 An der langfristigen Bereitstellung von genügend Deponieraum besteht ein übergeordnetes Interesse. Die folgenden Vorhaben sind TVA- beziehungsweise VVEA- konform:

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Stand	Plan- quadrat
(...)	(...)	(...)	(...)
Frick	Erweiterung Seckenberg	Festset- zung	E3
Mönthal	Steinacher	Festset- zung <sup>d</sup>	G3
(...)	(...)	(...)	(...)

<sup>a</sup> Standort für eine regionale Deponie des Typs A (Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial) nach VVEA (früher Inertstoffdeponie mit eingeschränktem Abfallinventar (sauberes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gemäss alter Technischer Verordnung über Abfälle [TVA], Anhang 3)).

<sup>b</sup> Die Durchgängigkeit des nationalen Wildtierkorridors Suret muss erhalten bleiben.

<sup>c</sup> Deponietyp A gemäss neuer Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA).

<sup>d</sup> Deponietyp B gemäss neuer Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA).

##### Neue Festsetzung im Richtplantext (fett)

#### 2. Deponien: Festsetzung

2.1 An der langfristigen Bereitstellung von genügend Deponieraum besteht ein übergeordnetes Interesse. Die folgenden Vorhaben sind TVA- beziehungsweise VVEA- konform:

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Stand	Plan- quadrat
(...)	(...)	(...)	(...)
Frick	Erweiterung Seckenberg	Festset- zung	E3
<b>Mellikon</b>	<b>Steinbruch Mellikon</b>	<b>Festset- zung<sup>d</sup></b>	<b>J2</b>
Mönthal	Steinacher	Festset- zung <sup>d</sup>	G3
(...)	(...)	(...)	(...)

<sup>a</sup> Standort für eine regionale Deponie des Typs A (Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial) nach VVEA (früher Inertstoffdeponie mit eingeschränktem Abfallinventar (sauberes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gemäss alter Technischer Verordnung über Abfälle [TVA], Anhang 3)).

<sup>b</sup> Die Durchgängigkeit des nationalen Wildtierkorridors Suret muss erhalten bleiben.

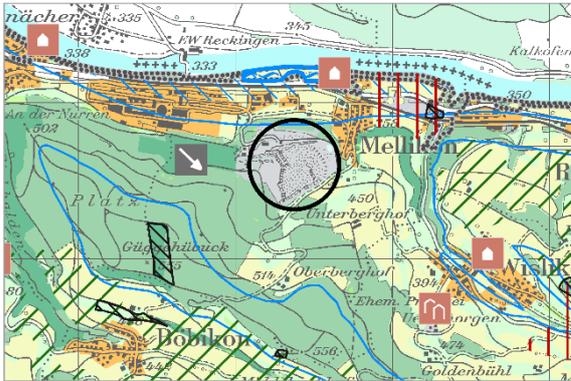
<sup>c</sup> Deponietyp A gemäss neuer Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA).

<sup>d</sup> Deponietyp B gemäss neuer Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA).

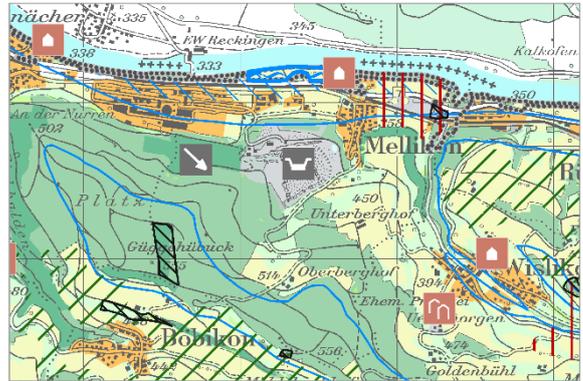
## 2. Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

Die Richtplan-Gesamtkarte wird wie folgt angepasst:

### Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte (Ausschnitt Originalmassstab 1:50'000)



### Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte (Ausschnitt Originalmassstab 1:50'000)



## 3. Inkrafttreten

- 1 Dieser Beschluss ist nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Er tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.
- 2 Diese Änderung wird durch Verweisung publiziert. Sie kann bei der Staatskanzlei und beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingesehen und bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Aarau,

Präsident des Grossen Rats:

Protokollführerin:

Veröffentlichung: